Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte / Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Herausgeber: Historisch-Antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 12 (1932)

Artikel: Geschichte des Stipendiatenwesens in Schaffhausen

Autor: Lang, R.

Kapitel: I: Die Gründung, Aeufnung und Zerrüttung des Stipendiatenfonds

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-840962

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Die Gründung, Aeufnung und Zerrüttung des Stipendiatenfonds.

Als in Schaffhausen die Reformation zum Durchbruch gekommen war, da ergab sich für die Behörden die Notwendigkeit, für möglichst rasche Verbreitung der neuen Lehre in Kirche und Schule zu sorgen, was am besten dadurch geschehen konnte, daß man tüchtige Prediger und Lehrer auf öffentliche Kosten ausbildete. Dazu bestimmte man diejenigen Vermächtnisse, welche im Anfange des 16. Jahrhunderts von wohlhabenden Schaffhauser Familien zur Erweiterung und Ausschmückung der St. Johannkirche, sowie für Seelenmessen gemacht worden waren. Die dagegen von den Stiftern oder ihren Nachkommen erhobenen Einsprachen wurden teils abgewiesen, teils gutgeheißen. Zurückgegeben wurden nämlich solche Vergabungen, welche nach dem Stadtrecht gemacht worden waren oder bereits eine Verwendung gefunden hatten (1533). Die Begehren um Rückgabe hörten aber erst auf, als im Jahre 1540 die Räte eine Kommission von sieben Mitgliedern einsetzten mit dem Auftrage, „die Pfrunden und Kilchengüter unter dem Vorsitz von Zunftmeister Konrad Meyer zu verwenden, damit die Knaben, so studieren wöllen, darus erhalten werdint.“ Nach kaum einem Vierteljahr war man mit der neuen Stiftung so weit, daß man mit der Erteilung von Stipendien beginnen konnte: Vier Jünglinge wurden auf die Universität geschickt und zwei zu Hause unterhalten, was buchstäblich zu nehmen ist; denn es war offenbar von Anfang an der Wille der Behörden, für alle Bedürfnisse der Stipendiaten zu sorgen, nicht nur für die Nahrung, sondern auch für Kleider, Bücher, Schul- und Reisegeld. Die ausgesetzten Summen, 30 fl. für die zur Universität Abgehenden und 20 für die zu Hause Bleibenden, reichten bei der damaligen großen Kaufkraft des Geldes wohl aus; man bedenke dabei nur, daß nach Hautz (Urkundliche Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Großherzoglichen Lyceum zu Heidelberg) noch im Jahre 1552 zum

Unterhalt eines Studenten an der Universität Heidelberg 12—14 fl. genügten, daß die Besoldungen der Universitätsprofessoren in Heidelberg im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts 25—60 fl. betrugen, in Wittenberg 1560 aber 80—200 fl. Mit dem Sinken des Geldwertes und in Zeiten der Teuerung wurden die Stipendien entsprechend erhöht; die großen stiegen von 30 fl. im Jahre 1540 bis auf 160 im Jahre 1634; auf dieser Höhe blieben sie bis 1649; dann veranlaßte Geldmangel einen Rückgang, der mit dem völligen Ruin des Stipendienwesens endet. Das aber steht fest, daß in der Blütezeit dieser Einrichtung das Stipendium des jungen Studenten oft mehr ausmachte als später seine Barbesoldung, wenn er angestellter Pfarrer und kinderreicher Familienvater war. Wenn trotzdem fast jeder Stipendiat über Geldmangel klagt, Zuschüsse des Vaters braucht, um Erhöhung des Stipendiums bittet und Schulden macht, so erklärt sich das leicht so, daß wohl damals schon, wie man heutzutage bei allerlei Besoldungen beobachten kann, die Erhöhung hinter dem Bedürfnisse dreinhinkte, und daraus namentlich, daß Sparsamkeit nicht die starke Seite von Studenten zu sein pflegt.

Mit dem Jahre 1540 ist also der Stipendiatenfonds gegründet, d. h. zu einer Zeit, in der auch in Deutschland, z. B. in Leipzig, Marburg und Tübingen, die ersten Stiftungen dieser Art zustande kamen. Ueber die nächsten 14 Jahre fehlt es fast völlig an Nachrichten. Anno 1554 wird zum erstenmal die Behörde der Scholarchen oder Schulherren erwähnt, die von da an mehr als ein Jahrhundert lang aus dem regierenden Bürgermeister, drei Herren des Kleinen Rates und den drei Stadtgeistlichen oder Triumvirn nebst dem Stadtschreiber bestand und erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts um zwei, bald darauf sogar um vier Politici, d. h. Mitglieder weltlichen Standes, vermehrt wurde. Zu den Sitzungen wurden vernünftigerweise oft Pädagogen mit beratender Stimme beigezogen. Von dieser Behörde wurde das Stipendienwesen ganz neu geregelt. Die auf 221 fl. sich belaufenden jährlichen Einnahmen des Stipendiatenamtes waren bereits zu gering, um die an dasselbe gestellten Ansprüche zu befriedigen. Es beschloß daher der Rat auf den Antrag der Schulherren, in Zukunft 200 Pfund (1 Pfund = 40 Kreuzer) aus dem Kloster und 100 aus dem St. Agnesenamt

zuzuschießen. Im Jahre 1575 wurde auch das neugegründete Paradieser Amt zu einem Beitrag von 150 Pfund verpflichtet. Die Rechnungsführung beim Stipendiatenamt scheint längere Zeit recht primitiv gewesen zu sein. Ich schließe das daraus, daß schriftliche Rechnungen erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts vereinzelt vorkamen, sowie aus einer Bemerkung des Scholarchenprotokolls vom 10. Dezember 1573, wo vier Bewerbern um ein Stipendium vorläufig nicht entsprochen wird; man wolle erst „den Säckel besehen". Daß der oft in Geldnot steckende Amtmann dann und wann mit seinen Zahlungen im Rückstand war und gemahnt werden mußte, daß er manchmal gezwungen war, rasch Wein und Korn zu verkaufen oder Anleihen bei andern Aemtern zu machen, ist nicht weiter auffällig. Im Jahr 1601 belief sich das Gesamteinkommen des Amtes auf 580 fl. 27 kr., reichte aber schon wieder nicht, so daß die andern Aemter angewiesen wurden, das Defizit zu decken. Zwei Jahre später[1]) griff man, um das Kapital nicht angreifen zu müssen, zu einem allerdings radikalen Mittel: man beschloß, 10 Jahre lang keine Stipendiaten mehr anzunehmen; ebenso 1623[2]). Beide Male jedoch wurde der Beschluß nur 1—2 Jahre hindurch gehalten. Man hatte sich übrigens ausdrücklich freie Hand vorbehalten für den Fall, daß „ein so kostlich ingenium vorhanden were, daß meinen gnädigen herren dasselbige abzuweisen gar bedänckhlich sein möchte." Auch der umgekehrte Fall trat einmal (1635[3]) ein, daß man Mangel an gelehrten und studierten Personen infolge der Pest befürchtete und Knaben zum Studieren aufmunterte. Anno 1643[4]) erhöhte man, um neuer Not zu steuern, den Beitrag des Paradieser Amtes auf 254 Pfund und nahm ins Bedenken, ob nicht, „damit dem Stipendiatenampt unter die Arme gegriffen werde, die Hauptgüeter, so hiebevor in dem Spend- und St. Agnesenamt durchgestrichen worden, anjetzo dem Stipendiatenamt gezinset werden sollen." Das Jahr 1645[5]) wies wieder ein gewaltiges Defizit auf, und doch waren je und je schöne Vermächtnisse eingegangen, deren Summe sich für die Jahre 1574—1658 auf 5830 fl. beläuft. Man half sich damit, daß man den Genuß des

---

[1]) SP 20. April 1603. — [2]) SP 24. April 1623. — [3]) SP 15. Dezember 1635. [4]) SP 11. April 1643. — [5]) SP 29. April 1645 und RP 5. Mai 1645.

Stipendiums auf eine bestimmte, allerdings für das Universitätsstudium immer noch reichlich bemessene Zeit, 6 Jahre, beschränkte.[1]) Dann wurde die Verabreichung neuer Stipendien wieder einmal 6 Jahre lang eingestellt,[2]) „es wäre dann sach, daß wir etwan mit einem sterbend besonders heimbgesucht würden"; auch nahm man sich vor, in Zukunft nicht mehr Stipendiaten anzunehmen, als das Amt ertragen könne. Endlich wurde die Höhe der einzelnen Stipendien herabgesetzt: der Gesamtbetrag der sechs Stipendien sollte von jetzt an 560 fl. ausmachen.

Inzwischen aber war aus den nach und nach eingerichteten lectiones publicæ das Collegium humanitatis entstanden und ausgebaut worden; man konnte ganz wohl die Studenten länger zu Hause behalten und gewährte von 1676 an nur noch 380 fl., die in vier Jahren ausgerichtet wurden. Im Anfange des 18. Jahrhunderts ist die nach Harder durch maßlose Zinsrückstände verschuldete gänzliche Zerrüttung des Stipendiatenamts Tatsache. Die jährlichen Einnahmen betrugen nur noch 223 fl., welchen 400 fl. Ausgaben gegenüberstanden. Es konnte also höchstens noch zwei Stipendien aushalten. Die zwei andern schon verliehenen plötzlich einzuziehen, ging nicht an: man fürchtete die Klagen der Betroffenen. Daher beantragten die Schulherren, künftig aus diesem Amt nur noch zwei gemeine oder gewöhnliche und das Schwarzische Stipendium auszurichten, das dritte dagegen aus andern Aemtern und Einkünften zu bestreiten. Der Rat aber wollte aus andern Aemtern nichts geben und verlangte, daß man sich auf andere Weise helfen solle (1713). Man half, aber wie! Man zahlte gar nichts mehr, sondern vertröstete die Bewerber auf die Zeit, da das Stipendium bei andern „usgeloffen" sein werde. Das führte dann wieder vielfach zu widerwärtigen Streitigkeiten um die Reihenfolge im Bezuge desselben. Die Schulherren begünstigten die, welche sich in studiis, vita et moribus hervortaten; manche Bewerber suchten dem gegenüber ihr höheres Alter geltend zu machen; schließlich zankte man sich darüber, ob der Eintritt ins Collegium humanitatis oder der Abgang zur Universität maßgebend sein solle.

---

[1]) SP 16. April 1646 und RP 17. April 1646.
[2]) SP 22. April 1647 und RP 28. April 1647.

Doch der Verfall ging unterdessen immer weiter: während man 1690 noch mit abgelegtem Schlußexamen oder doch bald nachher zum Genuß des Stipendiums kam, mußte von 1700 an der ordinierte Geistliche schon 5—10 Jahre warten, von 1720 an 10—20 Jahre, und später erlebten es einzelne gar nicht mehr, und ihre Witwen und Kinder erhoben den Betrag. Interessant ist ein Fall vom Jahre 1764. Die Geschwister des verstorbenen Professors Vogel bewarben sich, „da sie dem Verstorbenen mit Zuschuß und Aufopferung ihres geringen Vermögens in seinem Studieren fortgeholfen", nicht etwa um dasjenige Stipendium, welches einst Vogel versprochen wurde, sondern um dasjenige, welches der ebenfalls verstorbene Professor Koch einst erhalten hätte. Die Scholarchen sprachen den Bittstellern ihr herzliches Beileid aus, wiesen sie aber ab. Anno 1767[1]) wurde wieder eine Neuerung nötig: „Die beeden in 4 Terminen fließende, oberkeitliche und Schwarzische Stipendia gehen einen dermaßen langsamen Gang, daß die mehreren Herren dieses Beneficium erst in einem hohen Alter, einige aber gar nicht mehr beziehen." Es wurde nun vorgeschlagen, daß sich die zum Bezuge Berechtigten einen Abzug gefallen lassen sollten, die näheren von 50, die entfernteren von 100 fl. und die noch weiter Zurückstehenden von 180 oder 200 fl. Nur den Herren Schwarzen blieben die 400 fl. garantiert. Da dieser Vorschlag angenommen wurde, sanken die Stipendien allmählich auf 350, 300, 250 und 200 fl. Dieser tiefste Stand war schon 1776 erreicht und blieb bis 1833.

Neben den staatlichen Stipendien bestanden noch zwei andere: das Pariser Stipendium im Betrage von 200 Fr. und das eben erwähnte Schwarzische im Betrage von 100 fl. Ueber diese nur ein paar Worte! Auch sie wurden von den Schulherren verliehen, und zwar das erstere meist ungeteilt, zweimal auch die Hälfte, an solche Studenten, die ihre Studien zu Paris fortsetzen wollten, ausnahmsweise auch einmal an einen Offizier. Es war Schaffhausen einst gleich den übrigen eidgenössischen Ständen für die der Krone von Frankreich zugestandene Werbegerechtigkeit eingeräumt worden. Das letztere rührte her von dem 1629 an der Pest gestorbenen Bürgermeister Dr. Heinrich Schwarz, der selber einst Stipendiat

---

[1]) SP 3. März 1767.

gewesen war und ein Kapital von 2000 fl. vermachte. Nach den Bestimmungen des Testamentes sollten von den Zinsen zwei Knaben, in erster Linie Schwarzische Nachkommen, je 50 fl. erhalten, solange sie auswärts studierten. Auffällig ist, wie wenig man sich um den doch deutlich ausgesprochenen Willen des Testators kümmerte: 1642 erhielten zwei Studenten einen Zuschuß von 25 fl. aus dem Schwarzischen Legat zu ihrem gewöhnlichen Stipendium auf sechs Jahre; gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, den Zins unter 3—4 Studenten zu verteilen; man war aber besonnen genug, das Testament vorher einzusehen, und beschloß, hinfort nach dessen Bestimmungen zu handeln, welcher Beschluß 1646 schon wieder einer Bestätigung bedurfte. Sodann wurde der Genuß dieses Stipendiums von Zeit zu Zeit ganz willkürlich beschränkt auf vier oder gar auf bloß zwei Jahre. — Endlich muß noch erwähnt werden, daß aus einem Vermächtnis des Herrn Pfarrer Joel Peyer von 1748—1795 an 30 Studenten Beiträge von 12—96 fl. ausgerichtet wurden. Die Zunft- und Familienstipendien kommen für diese Arbeit nicht in Betracht.

II. Die Organisation des Stipendiatenwesens im allgemeinen.

Die Hauptaufgabe der 1554 eingesetzten Scholarchen bestand in der Aufstellung eines Regulativs für die Annahme von Stipendiaten. Man machte sich indes die Sache nicht allzuschwer, ließ die Schul- und Stipendiatenordnung von Zürich kommen, „sich darinnen ze ersehen, allhie ouch ein ordnung ze stellen und sy für unser gnädig herren ze tragen, ob söliche von inen ouch bestätigt würde oder ein andre angenommen.“ [1]) Beide Ordnungen scheinen so großen Anklang gefunden zu haben, daß man sie in Bausch und Bogen annahm; ja der bequeme Schreiber strich nicht einmal den

[1]) SP 25. August 1554.